

### 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Süd- Westrügen-Zudar“ vom 9. Juni 2016

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2009 S. 2542)  
verordnet der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Aus dem durch Verordnung vom 18. Januar 2010 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Südwest-Rügen-Zudar“ wird im Gemeindegebiet Gustow, Ortsteil Drigge, eine Teilfläche herausgelöst. Die ausgegliederte Teilfläche hat eine Größe von 0,52 ha. Eine Teilfläche wird in das Landschaftsschutzgebiet „Südwest-Rügen-Zudar“ neu aufgenommen. Die eingegliederte Fläche hat eine Größe von 0,68 ha.
- (2) Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes ist in den als Anlagen zu dieser Verordnung veröffentlichten Abgrenzungskarten im Maßstab 1:10.000 und 1:3.000 dargestellt.  
Die von der Grenzlinie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Die Abgrenzungskarten sind Bestandteil der Verordnung.
- (3) Die Verordnung wird beim Landkreis Vorpommern-Rügen, der Landrat, Fachdienst Umwelt, Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen, verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amt Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow niedergelegt. Die Verordnung und die Abgrenzungskarten können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

#### § 2 Inkrafttreten

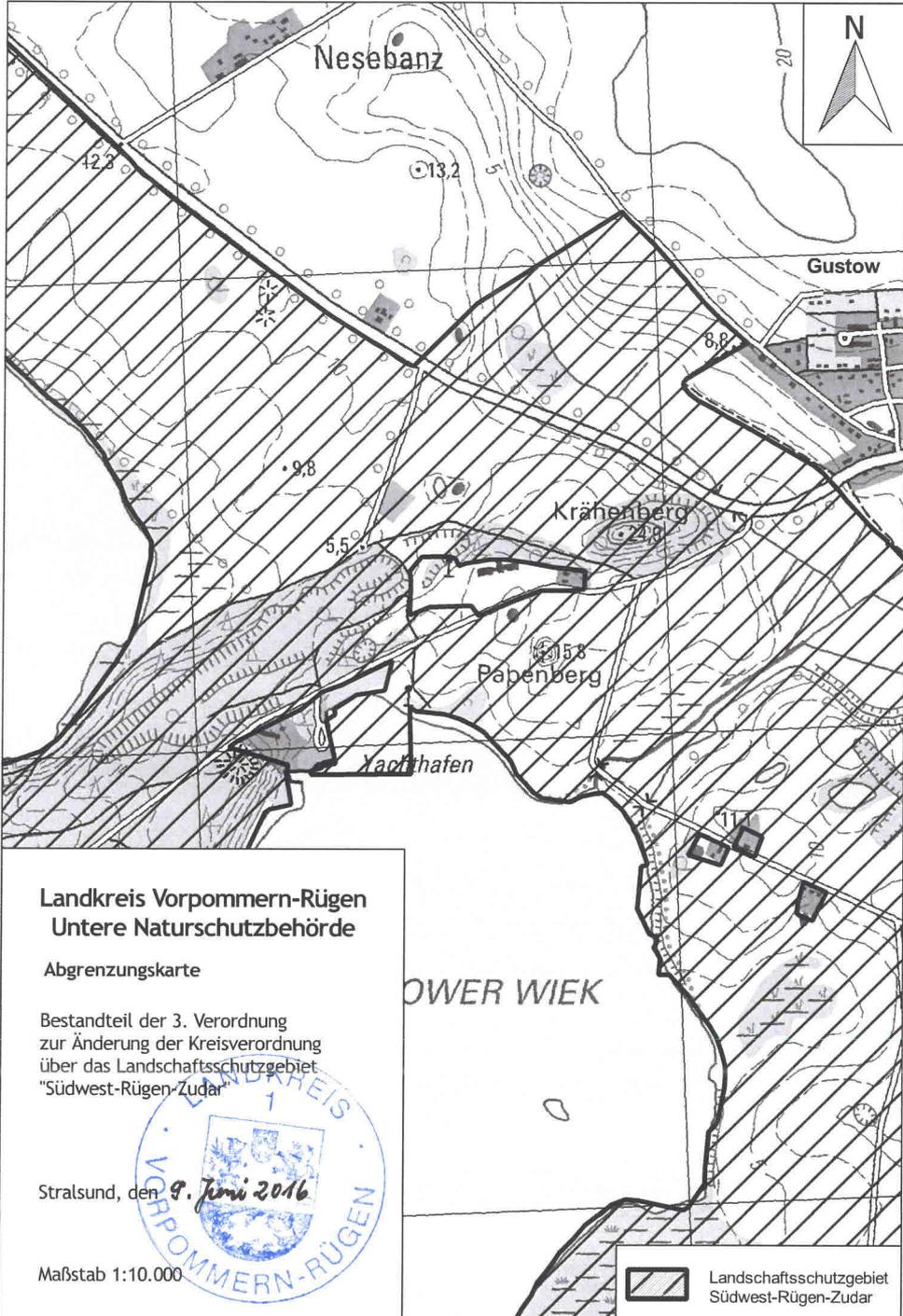
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen ([www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de)) in Kraft.

Stralsund, den 9. Juni 2016



Ralf Drescher  
Landrat





**Landkreis Vorpommern-Rügen  
Untere Naturschutzbehörde**

**Abgrenzungskarte**

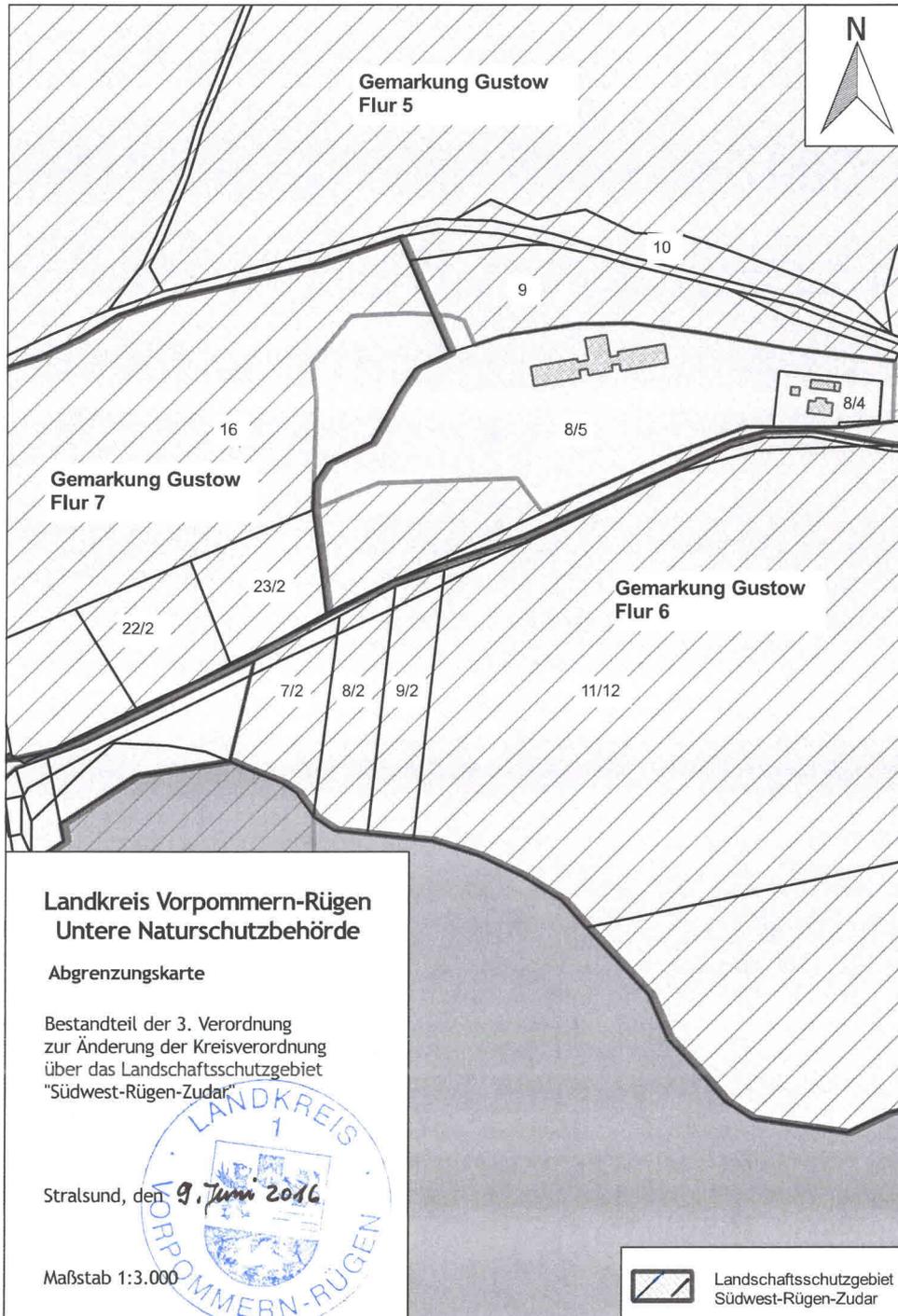
Bestandteil der 3. Verordnung  
zur Änderung der Kreisverordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet  
"Südwest-Rügen-Zudar"

Stralsund, den *9. Juni 2016*



Maßstab 1:10.000

 Landschaftsschutzgebiet  
Südwest-Rügen-Zudar



Gemarkung Gustow  
Flur 5



Gemarkung Gustow  
Flur 7

Gemarkung Gustow  
Flur 6

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Untere Naturschutzbehörde

Abgrenzungskarte

Bestandteil der 3. Verordnung  
zur Änderung der Kreisverordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet  
"Südwest-Rügen-Zudar"

Stralsund, den 9. Juni 2016

Maßstab 1:3.000

 Landschaftsschutzgebiet  
Südwest-Rügen-Zudar

